

AZ: 51.02.10 mx-zö

Kiel, 23.05.2011

Rundschreiben Nr. 77/2011

Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) teilt mit, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant, ein Anschlussprogramm ab dem Jahr 2012 aufzulegen.

Das Folgeprogramm soll im Sommer 2011 öffentlich ausgeschrieben werden. Auch in Zukunft soll der generationenübergreifende Ansatz die Arbeit der Häuser prägen. Unerlässlich ist außerdem die Unterstützung der Kommunen. Diese ist ein entscheidender Indikator dafür, ob und wie die Mehrgenerationenhäuser im kommunalen Angebot verankert sind. Daher sollen die Kommunen eine stärkere Rolle als bisher übernehmen, auch in Form einer Beteiligung an der Finanzierung.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte möchte das Bundesfamilienministerium mit dem Folgeprogramm setzen:

"Alter und Pflege"

- Etablierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen
- Vermittlung und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen
- Systematischer Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten

"Integration und Bildung"

- Etablierung integrationsfördernder Angebote in möglichst vielen Häusern
- Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

"Haushaltsnahe Dienstleistungen"

- Nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdreh-scheiben in der jeweiligen Standortkommunen

- Abbau von Hemmschwellen gegen und Werbung für haushaltsnahe Dienstleistungen vor allem in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege

"Freiwilliges Engagement"

- Etablierung von Mehrgenerationenhäusern als Knotenpunkte des Bundesfreiwilligendienstes und des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen
- Stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten

Die Eckpunkte des Folgeprogramms sind als **Anlage 1** beigefügt.

Bewertung:

Die Initiative des BMFSFJ für ein Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser ist zu begrüßen. Das Folgeprogramm ermöglicht einer großen Zahl der Mehrgenerationenhäuser die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit.

Mehrgenerationenhäuser können ihre Wirkung allerdings nur als Teil einer lokalen Infrastruktur entfalten und sind damit nicht unbedingt das Zentrum sondern Teil einer Vernetzungsstruktur, die örtlich sehr unterschiedlich gestaltet sein kann.

Die Mehrgenerationenhäuser haben die Zeit von Beginn des Förderprogramms zumeist erfolgreich genutzt, übergreifende Erfordernisse erfolgreich umzusetzen und haben so eine unterschiedlich gewichtete, den örtlichen Bedarfen entsprechende breite Angebotspalette entwickeln können. Das Aktionsprogramm hat aber auch gezeigt, dass diese besondere Struktur der Mehrgenerationenhäuser aus sich heraus durch selbst erwirtschaftete Mittel ohne eine öffentliche Förderung nicht erhalten werden kann.

Die individuellen Angebote der Mehrgenerationenhäuser erschweren darüber hinaus die Kompatibilität mit bestehenden Programmen der Länder oder der Kommunen. Der DStGB erwartet eine weitere unveränderte Förderung durch den Bund.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir es für problematisch, dass das Folgeprogramm eine veränderte inhaltliche Ausrichtung hat und vier neue Handlungsfelder vorgesehen sind, deren vollständige Umsetzung erwartet wird.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass für einige Handlungsfelder, wie z.B. Alter und Pflege sowie freiwilliges Engagement bereits teilweise eine Infrastruktur besteht bzw. sich im Aufbau befindet. Eine neue Schwerpunktsetzung in einem Mehrgenerationenhaus kann diesem Prozess zuwider laufen.

Der DStGB hat in den Gesprächen gegenüber dem BMFSFJ darauf hingewiesen, dass für Häuser, deren Förderung am 30.09.2011 ausläuft, möglicherweise eine Förderlücke für die letzten drei Monate des Jahres 2011 besteht. **Dass im Anschlussprogramm des Bundes eine Mitfinanzierung (10.000 € pro Jahr) vor allem durch die Kommunen erwartet wird, wird kritisch gesehen.** In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Kommunen wird eine Mitfinanzierung kaum zu erwarten sein. Wir gehen davon aus, dass im Hinblick auf die Finanzstruktur die bisherige Unterstützung, wie die Übernahme von Mieten, Sachkosten, Projektförderung etc., als Gegenfinanzierung akzeptiert

wird. Die Stellungnahme der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände an das BMFSFJ ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zusammenfassend erwartet der DStGB vom BMFSFJ im Hinblick auf die Angebotsstruktur der Häuser größtmögliche Flexibilität. Leitlinie sollte sein, es den Häusern zu ermöglichen, sich in die regionale und örtliche Angebotsstruktur einzupassen und die Planungen der Länder und der Kommunen im Hinblick auf eine soziale Infrastruktur möglichst weitgehend aufzugreifen. Für die Auswahl der Häuser muss daher das kommunale Votum ausschlaggebend sein.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein hat im Rahmen einer Ausschusssitzung des Städteverbandes Schleswig-Holstein auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Haushaltsmittel den kommunalen Finanzierungsanteil nicht übernehmen und sich auch nicht daran beteiligen wird. Die Geschäftsstelle wird hierzu dennoch den Minister anschreiben und eine zumindest anteilige Finanzierung des Landes einfordern.
